



Kassenärztliche  
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An die  
Mitglieder des Ausschusses  
für Gesundheit des  
Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Bundesärztekammer**  
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin  
Tel.: (0 30) 40 04 56-0  
Fax: (0 30) 40 04 56-388

**Kassenärztliche Bundesvereinigung**  
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin  
Tel.: (0 30) 40 05-0  
Fax: (0 30) 40 05-1090

19. Februar 2008

## **Pflegeweiterentwicklungsgesetz: Modellversuche zur Delegation ärztlicher Tätigkeiten an Angestellte in Arztpraxen**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

wir nehmen die intensive Befragung unserer Sachverständigen in der Anhörung des Bundestagsausschusses für Gesundheit am 23. Januar 2008 zur geplanten Übertragung heilkundlicher Tätigkeiten auf Kranken- und Altenpflegekräfte zum Anlass, hierzu nochmals Stellung zu nehmen und einen Alternativvorschlag zu unterbreiten:

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 16/7439) wird durch Art. 6 Nr. 4 und Nr. 8 (= §§ 15 und 63 SGB V) in Verbindung mit Art. 15 und 16 (= Änderungen des Krankenpflege- und des Altenpflegegesetzes) vorgeschlagen, bislang Ärzten vorbehalten heilkundliche Tätigkeiten auf Kranken- und Altenpflegepersonal zu übertragen und die Erweiterung pflegerischer Kompetenzen in Modellversuchen zu erproben. Die geplanten Änderungen und deren Auswirkungen betreffen allerdings nicht nur die Pflegeversicherung selbst, sondern in hohem Maße die gesamte ambulante (vertragsärztliche) Versorgung, denn sie greifen erheblich in das geltende sozial-, berufs- und haftungsrechtliche Beziehungsgefüge der Leistungserbrin-

gung, insbesondere der ambulanten ärztlichen Versorgung in der GKV ein. Intendiert ist eine Substitution ärztlicher Tätigkeiten durch andere Gesundheitsberufe, teilweise ohne nähere Angaben zu Art und Umfang. Ziel sollen im Wesentlichen Entlastungseffekte für (Haus)Ärzte sein, insbesondere in den strukturschwachen Regionen der neuen Bundesländer.

Aus unserer Sicht erfolgen die geplanten Änderungen ohne zwingende Begründung bzw. mit nicht geeigneten Instrumenten: Zum einen wird damit das Prinzip der alleinigen Ausübung der Heilkunde durch approbierte Ärzte und der diesem Prinzip zu Grunde liegende Schutzgedanke abgeschwächt bzw. durchbrochen. Auch der Bundesrat erhebt in seiner Stellungnahme dazu grundsätzliche Bedenken (Drs. 718/07). Zum anderen wird die bisherige flächendeckende, wohnortnahe Gewährleistung des Facharztstandards in Diagnostik und Therapie als eine der Errungenschaften des deutschen Gesundheitswesens aufgegeben. Drittens erfolgen diese fundamentalen Änderungen offensichtlich ohne Folgenabschätzung dahingehend, welche systemischen und finanziellen Auswirkungen punktuelle Verlagerungen der Erbringung bestimmter Leistungen auf andere Berufe auf das Gesundheitswesen insgesamt haben könnten.

Nachdrücklich unterstützen wir aber die Idee, die ambulante Versorgung durch Modellvorhaben und begleitende gesetzliche Regelungen durch stärkere Einbeziehung nichtärztlicher Gesundheitsberufe weiter zu entwickeln. Dies sollte jedoch nicht auf eine Substitution heilkundlicher Tätigkeiten durch andere Berufe, sondern auf einen Ausbau der Delegationsmöglichkeiten ärztlicher Leistungen auf nicht-ärztliche Berufsangehörige hinaus laufen. Darin sehen wir die medizinisch und gesundheitsökonomisch sinnvollere Alternative. Konkret schlagen wir vor, arztunterstützende und arztentlastende Maßnahmen – unter dessen Auswahl- und Durchführungsverantwortung – in Form von Modellvorhaben zu erproben, in die primär Medizinische Fachangestellte eingebunden sind. Hierdurch soll vor allem die vermehrte und rechtsichere Durchführung von Hilfeleistungen in der Häuslichkeit des Patienten ermöglicht werden. Sie gewährleistet eine enge und gute Einbindung von Patienten-Angehörigen und Arztpraxis. Auch bisher in den neuen Bundesländern durchgeführte Modellvorhaben könnten hierunter subsumiert werden.

Wir verweisen auf unsere umfängliche Stellungnahme vom 10. Januar 2008 und die dort gemachten Vorschläge zur Änderung der §§ 15 Abs. 1, 64 Abs. 1, 87a Abs. 3b neu und 105 Abs. 4a SGB V - neu -. Sie laufen allesamt auf die Ermöglichung von Modellvorhaben mit Medizinischen Fachangestellten im Rahmen der hausärztlichen Versorgung und eine rechtsichere Leistungserbringung außerhalb der Arztpraxis sowie die Vergütung entsprechender Leistungen hinaus.

Wir haben im Wesentlichen Folgendes vorgeschlagen:

- Die Streichung der Vorschläge der Bundesregierung in Art. 6 Nr. 4 (§ 15 Abs. 1 Satz 1 SGB V) und Nr. 8 (§ 63 SGB V) sowie von Art. 15 und Art. 16 des Gesetzentwurfs.
- Eine Ermächtigung an die Vertragspartner des Bundesmantelvertrages zur Bestimmung arztunterstützender Maßnahmen außerhalb der Praxis durch qualifiziertes Fachpersonal des Vertragsarztes oder des Medizinischen Versorgungszentrums.
- Modellvorhaben zur Erprobung arztunterstützender und arztergänzender Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der hausärztlichen Versorgung, auch außerhalb der Arztpraxis.
- Eine Vergütungsregelung für die Einbeziehung qualifizierten Praxispersonals in arztergänzende und arztunterstützende Maßnahmen.
- Einbeziehung von Vorhaben, in denen im Rahmen arztunterstützender und arztentlastender Maßnahmen medizinisches Fachpersonal unter der Verantwortung des Arztes in der hausärztlichen Versorgung tätig wird, in Sicherstellungszuschläge bei Unterversorgung oder lokalem Versorgungsbedarf.

Im Übrigen liegen seit Oktober 2007 fünf neue Fortbildungscurricula für Medizinische Fachangestellte vor, u. a. zur Patientenbegleitung und Koordination, Prävention im Kindes- und Jugendalter, Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen, Ernährungsmedizin und zur Versorgung älterer Menschen, mit denen das Praxispersonal auch die o. g. delegierbaren Aufgaben verstärkt qualifiziert werden soll.

Zur Vorstellung unseres Konzeptes stehen Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung für persönliche Gespräche selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Dr. med. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe  
Präsident der Bundesärztekammer



Dr. med. Carl-Heinz Müller  
Mitglied des Vorstandes der  
Kassenärztlichen Bundesvereinigung